

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 6-04 „Eichelgarten-Wiesenstraße“: Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung - Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 6-04 „Eichelgarten-Wiesenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es haben sich folgende Änderungen in der Planung ergeben:

- Aufnahme von wasserwirtschaftlichen Punkten (u.a. Ausführung wasserdichter Keller);
- Aufnahme eines Hinweises zur Bereitstellung der Abfallgefäße an der Haupteinschließungsstraße;
- Entsprechende Anpassung der Begründung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

18.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Planung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 101, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während o.g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle oder auch **per E-Mail an stadt@neuburg-donau.de** Stellungnahmen abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zur Bebauungsplanänderung erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 08431/55-319.

Ein Aushang erfolgt auch im Schaukasten des gleichen Gebäudes (1. Stock, Westflügel) und in den Schaukästen im Stadtteil Heinrichsheim, Nähe Schützenheim, Schulstraße 75 und Nähe der Kindertagesstätte „Sternenhaus“, Schulstraße 29.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahme ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 13.02.2020 einsehbar und mit ausgelegt. Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die Planunterlagen sind **in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020** über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>

Neuburg an der Donau, 03.06.2020
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister



